

Gebührenordnung für das Jahr 2026

des Evangelischen Verwaltungsverbandes Mettmann-Niederberg

Aufgabe	Berechnungsgröße / Einheit	Gebühr je Einheit in EURO	USt.
Begleitung der Kirchengemeinden, Verbände und Einrichtungen			
1.4 Teilnahme an den Sitzungen der Leitungsorgane / Ausschüsse / Gremien	je Sitzung	340,00	nein
1.5 Fertigung von Sitzungsniederschriften	je Sitzungsniederschrift	170,00	nein
Personalwesen			
2.1.3 Vorbereitung von Auswahlverfahren und Stellenbesetzung	je Auswahlverfahren	350,00	nein
2.1.4 Teilnahme an Bewerbungs- und Auswahlgesprächen	Nach Aufwand	70,00/h	nein
2.1.8 Unterstützung bei der Erstellung von Stellenbeschreibungen	je Stellenbeschreibung	350,00	nein
2.2.4 Führung der Urlaubsdateien (Abwesenheit)	für 2026 bereits in der Kostenumlage für die Körperschaften enthalten		nein
2.2.7.1 Unfallanzeigen Kita-Kinder	für 2026 bereits in der Kostenumlage für die Körperschaften enthalten		nein
Abwicklung Jobrad	je Jobrad	94,00	nein
Finanzwesen			
3.2.2 Jährliche Haushaltsplanung (statt Doppelhaushalt)	Nach Aufwand in Stunden	60,00	nein
3.7.11 Zuwendungsbestätigungen	je Zuwendungsbestätigung (unbar und < 300,00 €)	7,00	nein
3.8.1 Bearbeitung von Abrechnungen von Freizeitmaßnahmen	je Abrechnung	84,00	nein
Bau und Liegenschaften			
4.4.3 Wohnungsabnahmen /-übergaben, Besichtigungen	je Wohnungsabnahme / -übergabe	170,00	ja
4.6.2 Fachliche Durchführung von Baubegehungen			
• Objekttyp Kita	je Objekt	800,00	nein
• Objekttyp Gemeindezentrum	je Objekt	800,00	nein
• Objekttyp Wohn- / Geschäftshäuser	je Objekt	400,00	nein
• Objekttyp Pfarrhäuser	je Objekt	270,00	nein
• Objekttyp Kirchen	je Objekt	800,00	nein

Aufgabe	Berechnungs- größe / Einheit	Gebühr je Einheit in EURO	USt.
4.6.6 Abschluss von Wartungs- und Prüfungsverträgen			
• Objekttyp Kita	je Objekt	580,00	nein
• Objekttyp Gemeindezentrum	je Objekt	350,00	nein
• Objekttyp Wohn- / Geschäftshäuser	je Objekt	120,00	nein
• Objekttyp Pfarrhäuser	je Objekt	120,00	nein
• Objekttyp Kirchen	je Objekt	170,00	nein
4.6.10 Teilnahme an Begehungen z.B. zum Brandschutz, Arbeitssicherheit, etc.			
• Objekttyp Kita	je Objekt	530,00	nein
• Objekttyp Gemeindezentrum	je Objekt	530,00	nein
• Objekttyp Kirchen	je Objekt	530,00	nein
4.6.13 Projektsteuerung von Neubau, Um- oder Erweiterungsbauten (Eigenleistung nach AHO)			
• Projektsteuerung nach AHO ¹	Gemäß Mustervertrag Landeskirche		nein
• Besondere Leistungen	nach Aufwand	73,00	nein
4.10.1 Organisation Reinigungs- und Hausmeisterdienst, Grünanlagen, Winterdienst			
• Objekttyp Kita	pro Jahr und Objekt	1.380,00	nein
• Objekttyp Gemeindezentrum	pro Jahr und Objekt	1.150,00	nein
• Objekttyp Wohn- / Geschäftshäuser	pro Jahr und Objekt	350,00	nein
• Objekttyp Pfarrhäuser	pro Jahr und Objekt	170,00	nein
• Objekttyp Kirchen	pro Jahr und Objekt	350,00	nein
4.10.2 Beschaffung von Energie-, Telekom-, IT-Dienstleistungen und Verbrauchsmitteln			
• Objekttyp Kita	pro Jahr und Objekt	1.380,00	ja
• Objekttyp Gemeindezentrum	pro Jahr und Objekt	1.380,00	ja
• Objekttyp Wohn- / Geschäftshäuser	pro Jahr und Objekt	230,00	ja
• Objekttyp Pfarrhäuser	pro Jahr und Objekt	230,00	ja

¹ Die Projektsteuerung gemäß Prozess B-4613-02-S „Aufgaben der Projektsteuerung“ stellt die Einhaltung von Kosten-, Termin- und Qualitätszielen sicher, begleitet alle Projektphasen und entlastet die Kirchengemeinde organisatorisch, ohne deren Entscheidungsbefugnisse zu übernehmen. Die Aufgaben umfassen u. a. Organisation, Kommunikation, Kosten- und Terminsteuerung, Qualitätskontrolle sowie Vertrags- und Fördermittelmanagement gemäß AHO-Leistungsbild. Beschlussvorlagen werden von der Abteilung Immobilienmanagement erstellt. Die Kosten sind bis 250.000 € durch die Umlage gedeckt, darüber hinaus erfolgt die Vergütung nach AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung) mit 20%-igem Abschlag.

Aufgabe	Berechnungsgröße / Einheit	Gebühr je Einheit in EURO	USt.
• Objekttyp Kirchen	pro Jahr und Objekt	690,00	ja
Kirchenbuchangelegenheiten			
5.1.3 Statistiken	In dem Stundenkontingent Gemeindebüro enthalten		nein
5.2.1 Eintragung von Kasualien und Umgemeindungen			nein
5.2.2 Erstellung von Bescheinigungen aus dem Kirchenbuch			nein
5.2.3 Auskünfte aus dem Kirchenbuch erteilen, Ahnenforschung			nein
5.3 Vornahme von Beurkundungen			nein
5.4 Bearbeitung von Kirchenein- und austritten			nein
5.5 Zentrale Kirchenbuchstelle (gemäß individueller Vereinbarung)	Nach Vereinbarung in Stunden	41,00	nein
Betreuungseinrichtungen einschließlich Kindertageseinrichtungen			
7.0.1 Geschäftsführungsaufgaben für Kitas	Gemäß Vertrag	Anteilige Bruttoperpersonalkosten	nein
Zentrale Dienste			
9.5.7 Wahrnehmung von Beauftragtenfunktionen für andere Körperschaften - Datenschutz	für 2026 bereits in der Kostenumlage für die Körperschaften enthalten		nein

Leistungen, die nicht durch eine Pflichtaufgabe oder Wahlvereinbarung abgedeckt sind und nur aperiodisch oder ad-hoc durch den Verwaltungsverband erbracht werden, sind wie folgt zu vergüten:

Aufgabe	Berechnungsgröße / Einheit	Gebühr je Einheit in EURO	USt.
Ad-hoc Unterstützung	Anzahl Stunden	58,00	nein

Sofern für diese Verwaltungsdienstleistungen zusätzlich zu den Gebühren die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer anfallen sollte, berechnet sich die Umsatzsteuer zusätzlich zur angegebenen Gebühr.